

**10 Allgemeine (Überörtliche) Finanzprüfung der Gemeinde Ilvesheim (Haushaltsjahre 2007 bis 2011) und des Eigenbetriebes Wasserversorgung (Wirtschaftsjahre 2006 bis 2011);
hier: Unterrichtung des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim nach § 114 Abs. 4 GemO; Informationsvorlage**

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in Karlsruhe für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Ilvesheim ergibt sich aus § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO:

Bei Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern tritt die GPA an die Stelle der Rechtsaufsichtsbehörde; die GPA handelt im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde unter eigener Verantwortung.

Die Prüfung erfolgte - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit vom 16.04. bis 09.08.2013 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Prüfer waren die Herren Konrad Rechner(Prüfungsleiter), Steffen Koukola und Otmar Schmidt.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 114 Abs. 1 GemO auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 sowie auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2011.

Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2007 bis 2011 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 03.09.2013).

Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Der Leiter der Verwaltung ist am 30.08.2013 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks auf wesentliche Feststellungen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO) sowie, im Rahmen prüfungsbegleitender Beratung, auf Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Enthält der Bericht Hinweise zu Maßnahmen zur Behebung von Anständen, handelt es sich ebenfalls um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO.

Soweit wesentliche Anstände nicht erledigt werden, schränkt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung zum Abschluss der Prüfung entsprechend ein. Darüber hinaus kann dies zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen führen (§ 114 Abs. 5 Satz 3 GemO).

Soweit durch fehlerhaftes Verhalten der Verwaltung eigene Schäden entstanden sind, wird auf die Pflicht hingewiesen, rechtliche Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderung, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Versicherung) und gegebene Ansprüche zu verfolgen.

Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen.

Die Stellungnahme der Verwaltung muss innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Prüfungsberichtes in doppelter Fertigung erfolgen.

Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 GemO); jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Gemeinderat muss in öffentlicher Sitzung unterrichtet werden, soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen (Soweit der Prüfungsbericht Angelegenheiten enthält, die dem Schutz personenbezogener Daten oder der Geheimhaltung unterliegen [z.B. nach § 30 AO, § 35 SGB I] oder unbefugte Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Verwaltung in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass gegen diese Vorschriften nicht verstoßen wird).

In Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein vollständiges Exemp-

lar des Prüfungsberichts auf CD; dies entspricht der gängigen Handhabung im Rhein-Neckar-Kreis; auf die o.g. Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten und der Geheimhaltung wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Prüfungsbericht der GPA vom 27.06.2014 fasst die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung auf den Seiten 8 – 12 folgendermaßen zusammen:

2 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Gemeinde

Im **Prüfungszeitraum 2007 bis 2011** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde aufgrund der verbesserten Leistungskraft des Verwaltungshaushalts sowie infolge deutlich gesteigener Steuereinnahmen nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung insgesamt zufriedenstellend.

Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt übertrafen mit insgesamt 5,8 Mio. EUR die Planzahlen von - 0,3 Mio. EUR deutlich; sie lagen mit jahresdurchschnittlich fast 1,2 Mio. EUR zwar beim Vierfachen des Ergebnisses des vorangegangenen Prüfungszeitraums (2003 bis 2006), einwohnerbezogen in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 mit 144 EUR aber dennoch unter dem Landesdurchschnitt von 217 EUR.

Die im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum leicht gestiegenen Investitionsausgaben von insgesamt 14,9 Mio. EUR oder jahresdurchschnittlich fast 3 Mio. EUR wurden mit einem sehr hohen Anteil an Eigenmitteln (94 %) ohne Kreditaufnahmen solide finanziert.

Die allgemeine Rücklage hatte nach Zuführungen von saldiert 9,5 Mio. EUR zum Ende des Prüfungszeitraums ein Vielfaches des gesetzlich geforderten Mindestbetrags von 0,3 Mio. EUR erreicht. Die Liquidität war stets gewährleistet und musste nur zu Beginn des Prüfungszeitraums gelegentlich durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicher-gestellt werden.

Die Schulden im Kämmereihaushalt konnten insbesondere nach der außerordentlichen Tilgung im Jahr 2009 halbiert werden; sie betragen zum

31.12.2011 noch 1,3 Mio. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag Ende 2011 mit 156 EUR um 61 % unter dem Landesdurchschnitt von 398 EUR.

Das **Haushaltsjahr 2012** wird erheblich besser abschließen als ursprünglich geplant. Nach dem vorläufigen Ergebnis zum Zeitpunkt der Prüfung wird mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1,6 Mio. EUR gerechnet. Die Investitionen konnten wiederum ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Darüber hinaus können der allgemeinen Rücklage voraussichtlich 1,1 Mio. EUR zugeführt werden.

In der Finanzplanung sind für die Jahre 2013 bis 2016 werden nach der Fortschreibung auf Basis des Haushaltserlasses 2014 ebenfalls Verbesserungen bei den Ergebnissen des Verwaltungshaushalts erwartet. Entgegen der bisherigen Planung kann nun wieder mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt gerechnet werden, die mit insgesamt 0,9 Mio. EUR für die Jahre 2013 bis 2016 aber deutlich hinter den Ergebnissen des Prüfungszeitraums zurück bleiben wird. Für Investitionen sind in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 10,1 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend mit angesammelten Rücklagemitteln (6,6 Mio. EUR) und mit Veräußerungserlösen (1,7 Mio. EUR) ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden sollen. Bei plangemäßigem Vollzug würde die Verschuldung im Kernhaushalt bis Ende 2016 auf etwas mehr als 1 Mio. EUR (114 EUR/Einw.) sinken.

(Rdhrn. 1 bis 9)

2.1.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Wasserversorgung waren im **Prüfungszeitraum 2006 bis 2011** geordnet. Der Wert des um die Ertragszuschüsse gekürzten Anlagevermögens ist investitionsbedingt um ein Fünftel auf fast 1,5 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist trotz einer gestiegenen, um die erhaltenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme ergebnisbedingt von 25 % auf 44,7 % zum Bilanzstichtag 2011 gestiegen. Gleichzeitig wurden die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 5 % auf 0,6 Mio. EUR erhöht. Die stichtagsbezogene Unterfinanzierung im langfristigen Bereich hat Ende 2011 noch 149 TEUR betragen.

Im Prüfungszeitraum ist ein saldierter Gewinn von 320 TEUR erwirtschaftet worden, mit dem die Verlustvorträge vollständig ausgeglichen werden konnten. Insgesamt haben die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresergeb-

nisse zu einem Gewinnvortrag von 110 TEUR zum Bilanzstichtag 2011 geführt.

Im **Wirtschaftsjahr 2012** wird voraussichtlich ein Gewinn von 76 TEUR erzielt werden können. Die veranschlagten Ausgaben für Investitionen wurden teilweise realisiert und konnten mit erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Auf die veranschlagte Kreditaufnahme konnte demzufolge verzichtet werden.

Die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre bis 2016 sieht Investitionen von 1,1 Mio. EUR vor, die zu einem großen Teil mit Krediten finanziert werden sollen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten würden bei plangemäßigem Vollzug auf über 1,2 Mio. EUR ansteigen.

Im Finanzplanungszeitraum werden Verluste in Höhe der vorgetragenen Gewinne erwartet.

(Rdnrn. 79 bis 82)

2.2 Wesentliche Feststellungen zu einzelnen Prüfungsgebieten

Kassenwesen

Die örtliche Kassenprüfung wurde nicht im erforderlichen Umfang und Turnus durchgeführt. (Rdnrn. 11 bis 13)

Die Kassensicherheit im Bereich des Hallen- und des Freibads ist zu verbessern. (Rdnr. 16)

Für die Schulferienbetreuung im Jahr 2012 und das erste Halbjahr 2013 waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Gebühren festgesetzt. (Rdnr. 20)

In den Kasseneinnahmeresten waren einzelne Forderungen enthalten, deren Beitreibung nach derzeitigem Stand voraussichtlich keinen Erfolg haben wird. Die Einziehung von Forderungen erfolgte nicht mit dem nötigen Nachdruck. (Rdnrn. 26, 27)

Haushalts- und Rechnungswesen

Die Haushaltssatzungen sowie die Jahresrechnungen sind verspätet auf- und festgestellt worden. Die Jahresrechnung 2011 war zum Zeitpunkt Prüfung noch nicht festgestellt. (Rdnrn. 32 und 33)

Die Vermögensrechnung ist hinsichtlich der Beteiligung am Abwasserzweckverband Unterer Neckar zu überprüfen. (Rdnr. 34)

Die Vorschriften zur Gliederung und Gruppierung wurden mitunter nicht beachtet. (Rdnr. 36)

Die für die Förderung der Kindergärten gemeldeten Zahlen eines Kindergartens waren für mehrere Jahre falsch; ein Ausgleich des Einnahmeausfalls sowie die Korrektur für 2013 sind noch zu veranlassen. (Rdnr. 37)

Zahlreiche Versicherungsfälle sind nicht abschließend bearbeitet worden; die dafür gebildeten Reste im ShV bestehen schon seit Jahren. (Rdnr. 39)

Allgemeine Verwaltung

Bei den Kassenanordnungen fehlten teilweise Angaben zu bewirteten Personen; vereinzelt war kein Bezug zur kommunalen Aufgabenstellungen erkennbar. (Rdnr. 44)

Die mit der KAG-Novelle 2005 erforderliche Kalkulation der Verwaltunggebührensätze wurde bisher nicht erstellt. (Rdnr. 45)

Bei der Beschaffung des neuen PC-Netzes für das Rathaus wurde versäumt, die bisherigen Verträge zu kündigen; ein Ausgleich des dadurch entstandenen Schadens sollte angestrebt werden. (Rdnr. 46)

Personalwesen

Für einige Stellen der Beamten und Beschäftigten lagen keine bzw. keine aktuellen Stellenbeschreibungen vor. (Rdnrn. 50 und 51)

In verschiedenen Bereichen sollte auf die Reduzierung von Über- und Mehrarbeitsstunden hingewirkt werden. (Rdnrn. 52 bis 55)

Feststellungen ergaben sich zur leistungsorientierten Bezahlung sowie zur Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen. (Rdnrn. 56 bis 59)

Feuerwehrwesen

Die Kostenersätze für Feuerwehreinsätze sind noch zu kalkulieren. (Rdnr. 60)

Vor der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges wurde es versäumt, den Zuschuss zu beantragen. (Rdnr. 61)

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Straßenentwässerungskostenanteile wurden falsch ermittelt. (Rdnr. 64)

Die Reinigung der Sinkkästen wurde freihändig ohne Kostenvergleiche vergeben; eine Beteiligung an der Ausschreibung des Abwasserzweckverbands könnte Preisvorteile bieten. (Rdnr. 66)

Erschließungs- und Anschlussbeiträge

Die Teilbeiträge für das Klärwerk für das Baugebiet „Mahrgrund II“ müssen noch abgelöst bzw. erhoben werden. (Rdnr. 70)

Hilfsbetrieb Bauhof

Die Kostenrechnung ist noch nicht ausreichend für eine wirtschaftliche Steuerung des Hilfsbetriebs. Eine wirksame Aufgabenkritik kann zur Optimierung beitragen. (Rdnrn. 73 und 74)

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Jahresabschluss 2007 ist verspätet festgestellt worden; die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2011 ist noch mitzuteilen. (Rdnr. 84)

Die Finanzplanung ist überarbeitungsbedürftig; der Kreditbedarf wird sich reduzieren. (Rdnr. 85)

Gebührenüberschüsse sind künftig einer Rückstellung zuzuführen. (Rdnr. 87)

Die Verzinsung der Kassenmehrausgaben mit 6,25 % liegt weit über dem aktuellen Zinsniveau und sollte deutlich reduziert werden. (Rdnr. 88)

Die Gebühren für die allgemeine (überörtliche) Finanzprüfung betragen gem. der aktuellen Gebührensatzung der GPA 29.823,34 Euro, davon entfielen 4.776,53 Euro auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Über den Abschluss der überörtlichen Prüfung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit unterrichtet werden.

Hg